



Sammlung der Rechtsprechung

Beschluss des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) vom 29. März 2012 – Lancôme/HABM

(Rechtssache C-334/11 P)

„Rechtsmittel — Gemeinschaftsmarke — Wortmarke ACNO FOCUS — Widerspruch der Inhaberin der nationalen Wortmarke FOCUS — Ablehnung der Eintragung — Art. 43 Abs. 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 40/94 — Ältere Marke, die seit mindestens fünf Jahren eingetragen ist“

Gemeinschaftsmarke — Bemerkungen Dritter und Widerspruch — Prüfung des Widerspruchs — Nachweis der Benutzung der älteren Marke — Beginn der Fünfjahresfrist — Datum der Eintragung der älteren Marke (Verordnung Nr. 40/94 des Rates, Art. 43 Abs. 2 und 3; Richtlinie 89/104 des Rates, Art. 10 Abs. 1) (vgl. Randnrn. 47-48)

Gegenstand

Rechtsmittel gegen das Urteil des Gerichts (Achte Kammer) vom 14. April 2011, Lancôme/HABM (T-466/08), mit dem das Gericht eine Klage der Anmelderin der Wortmarke „ACNO FOCUS“ für Waren in Klasse 3 auf Aufhebung der Entscheidung R 1796/2007-1 der Ersten Beschwerdekammer des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (HABM) vom 29. Juli 2008 abgewiesen hat, durch die die Beschwerde gegen die Entscheidung der Widerspruchsabteilung zurückgewiesen wurde, die Anmeldung der Marke auf Widerspruch der Inhaberin der nationalen Wortmarke „FOCUS“ für Waren und Dienstleistungen in den Klassen 3, 5, 6, 7, 8, 9, 14, 15, 16, 18, 20, 21, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 33, 34, 36, 38, 39, 41 und 42 abzulehnen – Auslegung und Anwendung von Art. 43 Abs. 2 und 3 der Verordnung Nr. 40/94 (jetzt Art. 42 Abs. 2 und 3 der Verordnung Nr. 207/2009) – Begriff der ernsthaften Benutzung einer Marke

Tenor

1. Das Rechtsmittel wird zurückgewiesen.
2. Die Lancôme parfums et beauté & Cie trägt die Kosten.